

Information über die Zuzahlungspflicht

Liebe Patientin, lieber Patient,

bei einem Krankenhausaufenthalt müssen Sie von Beginn der vollstationären Behandlung an, einschließlich des Entlassungstages, innerhalb eines Kalenderjahres für maximal 28 Tage einen Eigenanteil (Zuzahlung) entrichten.

**Dieser Eigenanteil beträgt gemäß § 39 Abs.4 SGB V
zurzeit für alle Versicherten 10,00 € pro Kalendertag.**

Mit der stationären Aufnahme in unserem Krankenhaus erhalten Sie eine Zahlkarte. Sie enthält die notwendigen Angaben zu Ihrer Person und die Bankverbindung unseres Hauses. Konnten Sie während des stationären Aufenthaltes den Eigenanteil nicht in unserer Kasse (Haus 22 EG) bezahlen, verwenden Sie bitte nach Ihrer Entlassung diese Zahlkarte als Überweisung. Sie erhalten keine gesonderte Rechnung!

Ihr Eigenanteil wird sofort nach Zahlungseingang an Ihre zuständige Krankenkasse weitergeleitet.

Eine Zuzahlungspflicht besteht nicht:

- wenn ein gültiger Befreiungsausweis der Krankenkasse vorgelegt wird,
- Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Mit den besten Wünschen für Ihren stationären Aufenthalt verbleiben wir

Ihre Patientenaufnahme

Telefon: 3001 oder 3080

Öffnungszeiten der Kasse: Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Bankverbindung: Bank für Kirche und Diakonie

Bankleitzahl: 35060190

Kontonummer: 1560143016